

Die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung Belmicke wurde am 10.02.2020 vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen.

Für die angedachte Bebaubarkeit der Grundstücke müssen die Baugrenzen dargestellt werden. Zudem wird die Festsetzung der Höchstzahl der Vollgeschosse gestrichen und die Festsetzung der maximalen Firsthöhe von 8,50 m über Erdgeschossfussboden bleibt bestehen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 18.03.2020 bis einschließlich 24.04.2020. Es sind insgesamt drei Anregungen bzw. Bedenken eingegangen, die in die Abwägung mit einbezogen wurden. Diese Bedenken betreffen ausschließlich den Teilbereich 2. Aus diesem Grund ist der Teilbereich 2 nicht mehr Bestandteil der 1. vereinfachten Änderung der Ergänzungssatzung Belmicke und soll in einem späteren Verfahren weiter verfolgt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. mit E-Mail vom 18.03.2020 beteiligt. Hierzu ist eine abwägungsrelevante Stellungnahme eingegangen.

Nach Abwägung der Stellungnahmen kann der Satzungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung Belmicke für den Teilbereich 1 erfolgen.